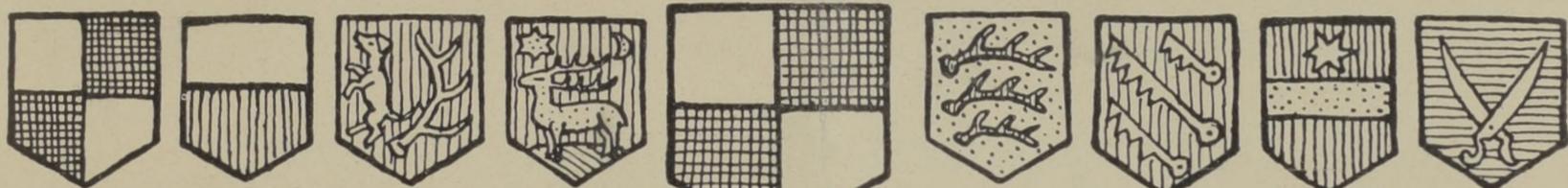


ZOLLERHEIMAT



**BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-
ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE**

NUMMER 6

Hechingen, 15. Juni 1936

5. JAHRGANG

Standortsveränderungen wildwachsender Pflanzen

Beobachtungen in einem Zeitraum von 30 Jahren

Von F. Gäßler, Thanheim

Die Feststellungen der Berufsbotaniker erschöpften sich in der Vergangenheit bezüglich des Standortes wild wachsender Pflanzen meistens in dem Hinweis — häufig — verbreitet — selten; bei letzterem hieß es noch auf dem oder jenem Berg, in diesem oder jenem Wald. Auf alle Fälle glaubte man damit eine Dauererscheinung festgestellt zu haben, wenn nicht Menschenhände eine bedauerliche Aenderung oder gar Beraubung vornahmen.

Wie sehr sich auch der Lebensraum wild wachsender Pflanzen grundlegend verändern kann, soll in nachstehenden Beispielen gezeigt werden.

Bei meinem Dienstantritt vor 32 Jahren fand ich am Nordfuße des Hundsrückens eine kleine Kolonie von Immergrün, *Vinca minor*, vor, deren Größe kaum hundert Quadratmeter ausmachte. Heute hat sich die Fläche schon verzehnfacht. Es war dies die einzige Stelle mit Immergrün in meinem Dienstbezirk und in den anstoßenden Nachbarbezirken. Nun trat plötzlich vor zwei Jahren am Westfuße des Heiligenkopfes ebenfalls eine Immergrünfläche von 1—2 Quadratmeter auf. Ferner habe ich diese Pflanze an den Schluchthängen des Klingenbachbettes gefunden, am westlichen Dorfausgang, wo vor etwa 150—300 Jahren Kirche und Begräbnisstelle für einen Teil der Gemeinde war. Dort schien mir die ursprüngliche Heimat des Immergrüns zu sein. Ich suchte nun die Uferhänge des Klingenbachbettes ab und stellte immer wieder einzelne Immergrünpflanzen fest.

Nun zweigen aber vom Klingenbachbett zwei Schluchtgräben ab, der eine mündet südlich in der Nähe der großen Immergrünfläche, der andere dagegen östlich unweit der neuen Fundstelle. Auch an diesen Grabenrändern kann man vereinzelt Exemplare dieser Pflanze finden. Da die Entfernung von der Ursprungsstelle etwa 1 Kilometer beträgt, so käme bei einem jährlichen Vordringen von 30 Zentimeter ein Zeitraum von etwa 300 Jahren heraus, was mit den geschichtlichen Verhältnissen übereinstimmen würde.

Adolf Mayer schreibt in seiner Exkursionsflora der Universität Tübingen vom Immergrün: Die Pflanze gehört zu jenen Arten, deren Ursprünglichkeit sehr oft schwer festzustellen ist, so besonders in der Nähe alter Burgen und Klöster.

Da Immergrün aus praktischen Gründen besonders gern zum Gräberschmuck verwendet wurde, werden oft auch Friedhöfe als Ursprungsort infrage kommen.

Eine merkwürdige Beobachtung habe ich auch mit der Haselwurz, *Asarum europaeum*, gemacht. Die sonst so häufige Pflanze kam im Thanheimer Tal nicht vor, dagegen war sie an den Westausläufern des Hundsrückens hauptsächlich am Südhang des Schloßwaldes häufig zu finden. Ein Naturwissenschaftler, den ich deswegen befragte, vertrat die Meinung, daß das in Richtung Engstlatt verlaufende Tal einer älteren Entstehungsperiode angehöre, wie das heute noch in ständiger Veränderung stehende Thanheimer Tal und deswegen die Haselwurz sich nicht ansiedeln würde. Nun habe ich aber vor 8 Tagen im nördlichen Vorlande eine ganz kleine Gesellschaft von Haselwurzpflanzen vorgefunden, etwa 30 Stück dicht beisammen. Es wird nun Sache der weiteren Beobachtung sein festzustellen, ob es sich um eine wirkliche dauernde Neusiedlung handelt oder nur um eine zufällige Besamung, die später wieder, mangels geeigneter Lebensbedingungen, eingeht.

Eine schöne Bereicherung hat mein Beobachtungsgebiet durch das plötzliche Erscheinen der Mondviole, *Lunaria rediviva*, erfahren. Bis vor fünf Jahren war bestimmt kein Exemplar dieser seltenen, schönen und wohlriechenden Pflanze vorhanden. Um die genannte Zeit trat sie in wenigen Exemplaren an einem kaum zugänglichen Geländeabsturz des Irrenberges auf und hat sich seither wohl ziemlich dünn auf gleicher Höhenlage bis auf einen Kilometer Länge in dieser kurzen Zeit verbreitet, so daß man wohl eine endgültige Dauerfiedlung annehmen darf.

Als nächster Besiedlungsort ist die Schalksburg angegeben; ich habe gerade um die Zeit vor fünf Jahren beobachtet, daß diese Pflanze dort damals häufig am obersten Rande gewachsen ist. Es wäre deshalb einem Süd Sturm schon möglich gewesen, die Samenkörner auf den neuen Standort zu tragen. Ein Wirken von Menschenhänden halte ich für ausgeschlossen, da, wie schon erwähnt, der Ort der Erstbesiedlung unzugänglich war.

Die Berufsbotaniker können also einen neuen Standort für die Mondviole buchen.

Eine weitere höchst erfreuliche Neubesiedlung durch das sogenannte Wunderbare Weilchen, *Viola mirabilis*, im Volksmund auch *Maveilchen* genannte, konnte ich in diesem Frühjahr feststellen. Es handelt sich um eine Besiedlung von gut 100 Pflanzen. Schon vor dreißig Jahren hatte ich

an derselben Stelle zwei dieser herrlichen Blumen gefunden, dann aber nichts mehr. Sie verschwanden wieder, trotzdem in dieser Zeit eine wesentliche Veränderung ihrer Lebensverhältnisse besonders bezüglich des Waldbestandes nicht eintrat. Da es sich bei dem neuen Standort um kalkhaltigen Schluchtwald handelt und damit artgemäße Lebensbedingungen vorhanden sein müßten, wie schon ein Vergleich mit andern Standorten zeigt, so hoffe ich, daß auch in diesem Falle ein neuer Dauerstandort dieser herrlichen Pflanze vermerkt werden kann.

Als Ort des nächsten Vorkommens der *Viola mirabilis* wird das Killeertal bezeichnet.

Ich glaube durch vorstehende Beispiele gezeigt zu haben, wie beweglich und veränderlich Pflanzenstandorte sein können und möchte dabei noch besonders auf den verhältnismäßig kleinen Beobachtungsräum hinweisen.

Es zeigt sich auch, wie bedingt und kurzlebig Standortsbezeichnungen in den botanischen Lehrbüchern unter Umständen sind.

Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte einiger hohenzollerischer Gemeinden

Von Dr. Franz Haug, Rottenburg

VII.

Benzingen

wird vertreten durch den Schultheißen Jacob Stauf und Balthas Gauggel von der Gemeind.

Die 34 Steuerpflichtigen haben gleich viel Wohnungen, weiter aber sind noch 8 Brandstätten vorhanden, und es ernähren sich einige Haushaltungen allein vom Bettel. In der Zahl sind enthalten je 1 Wirt, Schmied, Wagner, Weber und Schneider, dazu 11 ganze und 5 halbe Bauern und 17 Söldner und Tagelöhner. Die 18 Pflüge benötigen 4—6 Pferde. Es sind lauter Erblehenhöfe, die ohne Zustimmung nicht veräußert werden und auch sonst keine Belastung erfahren dürfen.

An Feld bauen die ganzen Bauern bis zu 60 J, vier bis 51, die andern 30—42, die halben bis 21, 18 und 15 J. Die Einrößler, die zu dritt oder viert ihre Pflüge bespannen, haben 6—9, die andern fast nichts.

Die Flur beträgt so 450 J, dazu noch etliche hundert J Wechselfelder mit 6—9jährigem Umtrieb, die der Herrschaft gehören; daraus geht zugunsten der Herrschaft die 9. Garbe.

Ueber das Erträgnis wird ausgesagt, daß in guten Jahren die besten Felder 40—50 Garben, die mittleren 20—25, die geringeren 10—15 ertragen; auf 100 rechnet man dann 5 Mtr Beringer Meß.

An Wiesen gehören zur Markung 68 $\frac{3}{4}$ zweimähdige, lehenbare.

Der Zehnte gehört dem Ortspfarrer, ein wenig auch nach Storzingen. Handlohn ist nicht zu reichen, an Gülden 168 Mtr, halb Haber und Beesen, zugleich Steuer, und 87 fl 40 cr Frohn- und Weidgeld.

Die Güter sind natürlich nicht einzeln verkäuflich, sondern bloß als Ganzes, die besten Höfe kommen dann auf 1000 fl, geringere auf 830 und 750 oder 650; von den halben Höfen die besten 440, mittlere 330. Ein Einrößlergütle steht auf 80, 100 oder 130 fl. Ein einzelner Acker guter Beschaffenheit gilt 30, die andern Güter 20 bezw. 10 fl. Vom Herrschaftsfeld bloß 2,5 fl die J. Manche seien nichts wert, und wenn man sie geschenkt erhalte.

An Steuern tragen die besten Höfe 2 fl, die andern 4 je 1 fl 40 cr, die letzteren 3 je 18 cr, die halben Bauern je nachdem 53 bezw. 40 cr., die Söldner 10, 12 und 15 cr. Eine einfache Steuer ergibt dann 22 fl 53 cr.

Die Viehhaltung ist nicht bedeutend: ein ganzer Bauer vermag 6 liderliche Rößlein, dazu 5—6 Kühe, andere haben 4 Pferde und 4 Kühe, oder andere Verhältnisse. Zusammen sind vorhanden 78 Kasse, 114 Stück Kühe.

Schulden hat die Gemeinde 585, die Privaten 2508 fl, laufende, vom Kauffchilling herrührende, 5123 fl. Holz aber ist keines da zum Verkauf, wenn auch für den Hausgebrauch solches vorhanden ist, und die Weide wird ebenfalls als wertlos bezeichnet.

In

Harthausen

erhielten die Kommissäre durch den Schultheißen Martin Pfaff, Caspar Bartt vom Gericht und Hans Georg Mauz die nötigen Angaben.

Es sind am Ort 39 Steuerpflichtige in 34 Wohnungen und 8 Brandstätten, darunter 11 ganze, 9 halbe oder Zweirößler, 10 Einrößler und 9 Tagelöhner, weiterhin 2 Wirte, je ein Schmied, Wagner, Schneider und Weber. Die 18 Pflüge benötigen eine Bespannung von 4—6 Pferden.

Die Güter sind lauter Erblehengüter und landgarbige Herrschaftsacker, wie in Benzingen, wenig eigenes, woraus sie aber aus einer J 2 Viertel Beesen oder Haber zu geben haben.

Die größten Bauern haben 55—55 J, mittlere bis zu 21, die Einrößler noch 9—10, die Tagelöhner arbeiten ihre $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ J mit der Hand. Von den 762 J ist fast alles landgarbige Lehenacker von der Herrschaft, der Ertrag wird von 50 bis herunter auf 20 Garben für die J angegeben, die geringsten ergeben bloß 10 Garben; in guten Jahren ergibt dafür eine Garbe bis 1 Viertel, manchmal auch bloß 3 Jmi oder $\frac{1}{2}$ Viertel; auf 100 Garben wird 5 Malter Beringer Meß gerechnet, Haber gebe wenig aus.

An Wieswachs besitzen sie 35 M lehenbare zweimähdige Wiesen. Der Zehnte gehört ganz dem Pfarrer. Handlohn ist unbekannt, so reicht an Frucht- und Geldzinsen der am meisten beschwerte Bauer 8 Mtr, je halb Beesen oder Haber. Der Fürst bezieht insgesamt 87 fl Frohn-, Steuer-, Weid- und Bodenzins, 18 Mtr, hälftig Beesen und Haber, von allen Höfen 97 Mtr ebenso.

Eine der besten J, die nicht unter die Höfe gehören, gilt 20 bis 30 fl, eine landgarbige J bloß 5 und weniger. Die Höfe dürfen nicht zertrennt werden, ein ganzer Hof, der beste, sei um 800 fl zu haben, ein mittlerer um 250—300, ein geringer von 80—150 fl, weil wenig Heu wachse.

Der Steuerfluß ist ähnlich dem Benzinger; der einfache Steuerertrag ist 23 fl.

Der Viehstand kann unter diesen Umständen nicht hoch sein, der beste Bauer hat bloß 5 Pferde und 4 Kühe, insgesamt sind im Dorf 86 Pferde und Kühe, 98 Stück Rindvieh, die sie über den Winter mit Stroh füttern müssen.

Die Gemeindeschulden sind 500, die der Privaten 2551, laufende 2631, Hofzieler noch 2600 fl. Ausständige Fruchtgülden 273 Mtr. Brennholz ist vorhanden, aber kein anderes. Die Weide sei erbärmlich, denn der beste Bauer mache bloß 2 Wagen Heu! Die Weide ist bloß auf Dedungen und dem Brachösch möglich.

Von der Herrschaft Gutenstein, die neben dem gleichnamigen Hauptort Engelswies, Ablach und Altheim umfaßte, kam

Ablach

an Hohenzollern.

Darüber machte der Schultheiß Lorenz Mutscheller und Thomas Waibel neben dem Obervogt Gafner folgende Angaben:

Die Gemeinde umfaßt 33 Steuerpflichtige in 28 Wohnungen nebst 7 Brandstätten, darunter sind 4 Witwen, 6 ganze, 10 halbe Bauern, 2 Einrößler und von Handwerkern je ein Schneider, Schmied, Schuhmacher und Weber. Ihre 12 Pflüge

müssen mit 4 Rossen bespannt werden. Die Güter sind alle Erblehen, bis auf ein Schupfleh.

Die beiden größten Bauern haben 36 bzw. 40 J, die andern 15 bis höchstens 24, die Zweiröfpler 2, 4, höchstens 6 J, alles in allem 428 J lehenbares und 11½ J eigenes Feld, ziemlich lettige Böden. In guten Jahren aber trägt der Boden doch 80—100 Garben, andere bloß 40—30, und 100 ergeben 5 Mefkircher Mltr. Die Wiesen sind 8 M eigene, 174¼ M einmähdige Lehenwiesen. Der Zehnte gehört der Herrschaft Gutenstein und ergibt in guten Jahren 14—1500 Garben; man wisse aber auch schon von 2000 Garben.

Aus einer J haben sie an die Herrschaft abzuliefern: 4 B Beesen oder Haber, die 4 Inzighofer Höfe haben eine „besetzte Gült“ an Roggen oder Haber, die Gutensteiner geben neben der Fruchtgült auf Martini noch 2—6, sogar 8 fl, daneben Hühner und Eier.

Die besten Höfe gelten 12—1300 fl, die andern zwischen 2 und 600, eine J eigenen Aders gilt 50—80, eine M Wiesen 30 fl.

Die Ortssteuer wird in der Weise erhoben, daß eine angeblünte J 2 cr, eine M Wiesen 2 Pfennig, ein Ross 2 cr, ein zweijähriges 6 hlr; Kühe und Stiere werden wie Pferde in die Steuer gelegt, Schafe und Schweine müssen mit 1 Pf versteuert werden, eine Ehe gibt dazu 4, eine Witwe 2 cr. Die einfache Steuer daraus ergibt dann 20 fl.

Der Viehbesitz ist 48 Pferde oder Stiere, 64 Kühe. Die Schulden betragen 5691 fl. Holz erhalten sie für sich von der Herrschaft. Die Weide ist gut.

Aus den einzelnen Ausführungen war ersichtlich, wie verschieden an den einzelnen Orten die Gemeindesteuern gehandhabt wurden; durch die von der Steuerbereitschaftskommission geschaffenen Unterlagen war es möglich, nach einem im Voraus festgesetzten Fuß die an die österreichische Landschaftskasse in Ehingen abzuführende Steuer der einzelnen Gebiete festzustellen. Wir bemerken, wenn wir die Steuerfestsetzung als Ganzes betrachten, eine entschiedene Benachteiligung der Städte; für unser Gebiet tritt das nicht so sehr in Erscheinung. In einem, ebenfalls im Stadtarchiv Rottenburg erhaltenen Receß sind die Festsetzungen enthalten: auf Stadt und Grafschaft Sigmaringen entfielen 16, Stadt und Grafschaft Beringen 8, Herrschaft Wald und Herrschaft Gutenstein je 5 Söld. Die Höhe der Söld ist leider bis jetzt noch nicht genau festzustellen, sie mag zwischen 80 und 90 fl betragen haben. Die Umlage auf die einzelnen Bauern oder Gewerbetreibenden sollte nach den gleichen Grundsätzen erfolgen, wie sie selber für die einzelnen Gebiete erfolgt war.

In der Steuerfestsetzung, die 1724 neu gemacht wurde, entfällt auf Beringen 7 7½ Zehntel, Gutenstein 5 5 11/16 Zehntel, und Wald 6 7½ Zehntel, Sigmaringen ist nicht mehr genannt.

Vom einstigen Weinbau im Stunzachtal

Von M. Schaitel

Im Jahre 280 hatte der römische Kaiser Probus den Weinbau für die eroberten Provinzen freigegeben. Damit war der Weinstock, soweit er unseren Vorfahren nicht schon von Gallien her bekannt war, auch nach Süd- und Südwestdeutschland gekommen, in jene Gebiete, die die Römer durch Schutzwälle und Standlager gesichert hatten. Die Gegenden aber, die abseits der Garnisonen lagen, und das eigentliche Germanien kannten zur Römerzeit noch keinen Weinbau. Hier erfolgte seine Einführung erst mit der Christianisierung der Bevölkerung, vor allem durch die landwirtschaftlichen Musterbetriebe der Klöster. So trat die Rebe unter dem Einfluß der Kirche ihren Siegeszug durch ganz Deutschland an; überall, wo Klöster und Kirchenitze entstanden, wurde auch der Weinstock gepflanzt, in Mecklenburg wie in Pommern, am Main wie jenseits der Weichsel! Um 1500 dürfte der Weinbau in Deutschland seine größte Ausdehnung erreicht haben, um dann im nächsten Jahrhundert sich rasch von allen Gegenden zurückzuziehen, in denen Boden und Klima dem Weinstock nicht sonderlich zusagten.

Daß einstens auch im Vorland der Schwäbischen Alb, an den wenig fruchtbaren Keuperhängen des Stunzachtals, Rebbau getrieben wurde, kann demnach jenen nicht überraschen, der von dem Dasein der beiden Klöster Kirchberg und Bernstein Kenntnis hat. Links der Straße Bernstein—Kirchberg, beginnend an der Bernsteiner Kirche, dehnten sich die Rebanlagen bis auf die Höhe hinauf aus. Mit südlicher und südöstlicher Front, lagen sie 500 bis 550 Meter über dem Meere. Ueber die teilweise steilen Hänge hin zogen terrassenförmig aus Bruchsteinen gefügte Weinbergmauern, von denen Reste heute noch zu sehen sind. Ein Großteil der ehemaligen Weinberge wurde in dem letzten Jahrhundert aufgeforschet, was übrig geblieben, wird als Schafweide genutzt (siehe Waldname „Weinberg“ auf Blatt 119, Topographische Karte Württembergs, 1 : 25000). Kirchberger Weingärten lagen ferner zu beiden Seiten der alten Staig Heiligenzimmern—Kirchberg, in „Plessings Halden“ und „Rittimanns Halden“, wie wir in einer Urkunde vom Jahre 1452, über Weidgang, Trieb und Tratt lesen. Auch im Esch Braunhalden, links der Straße Bernstein—Gruol, heute ebenfalls Wald, hatten die Kirchberger Klosterfrauen weitere Rebgüter angelegt, die zum Teil als

Lehen ausgegeben waren. Mit Brief vom 1. 3. 1597 verkauft Jakob Kell, ein Pfründner im Spital zu Horb, an Hans Schlichter, Pfründner in Kirchberg, seinen Weinberg von anderthalb Jauchert an der Braunhalden samt Vorlehen, Häuslein und Zubehör um 70 Gulden. Davon sind 50 Gulden bar zu zahlen, während 20 fl als „Hauptgut“ dem Kloster verschrieben und jährlich mit einem Gulden zu verzinsen sind. Als Landgarbe d. i. Gült sind dem Kloster als Lehensherrn, der zugleich das Kelterrecht hat, der 4. Teil des Ertrages und der Kelterwein zu geben. Auch der Weinzehnte gehört nach Kirchberg, weil das Grundstück auf der Kirchberger Mark liegt. Mit Urkunde vom 1. März 1597 werden Schlichter die erwähnten 20 Gulden Hauptgut samt Zinsen nachgelassen, weil Käufer den Weingarten beträchtlich vergrößert und mit viel Unkosten und Fleiß wieder in guten Stand gesetzt hat.

Mit dem Weinbau im Zusammenhange steht die Verehrung des hl. Urban, des Schutzpatrons der Winzer. Eine alte Kirchenfahne im Pfarrhof zu Heiligenzimmern zeigt auf der einen Seite den hl. Wendelin als Viehhirten, auf der anderen den hl. Urban mit der Tiara auf dem Haupte und das Papstkreuz in der linken Hand; daneben einen schwebenden Engel, der in eine untergehaltene Schale eine Traube auspreßt. Zu Füßen des Heiligen sieht man die Gebäulichkeiten Bernsteins, rechts einen Weinberg und darin arbeitende Klosterbrüder.

Auf Gemarkung Heiligenzimmern sind Weinberge erstmals für das Jahr 1361 urkundlich nachgewiesen. In einer Pergament-Urkunde vom 4. April des genannten Jahres werden die Einkommensverhältnisse des Pfarrherrn Burthart von „Horgazimbern“ flargelegt, wobei auch von dem Zehnten aus den „Wingerten“ und von 60 Maß Wein die Rede ist. Weingärten waren zweifellos an dem Süd-Südwestabhang des Withau und des Käpfle angelegt, welche Fluren „Weinberg“ und „Neuer Weinberg“ genannt werden, und heute noch einige Weinstöcke und Spuren verfallener Weinbergmauern aufweisen. Beide Esche sind ziemlich steile Halden mit etwa 50 und 25 Parzellen von je 3—4 Ar Größe, die meist nur einmal gemäht werden können, aber ein kräftiges, würziges Futter liefern. Weinberge waren auch angelegt am „Lannenrain“ und am „Sentberg“, die beide südliche Lage haben, und heute als gute Obstgelände geschätzt sind. Daß auch der Heilige Wein-

berge hatte, geht aus den Rechnungen St. Patricii hervor, die vom Jahre 1667 an vorhanden sind. In diesem Jahre schulden Jakob Fren, Jung Hans Bisfinger und Hans Heller aus drei Vierteln Reben 5 Kreuzer und $3\frac{3}{4}$ Heller. Stoffel Bisfinger zinst aus 2 Vierteln Reben 9 Kreuzer $3\frac{3}{4}$ Heller, ferner aus einem Weinberg 1 Kreuzer und $5\frac{3}{4}$ Heller. Servatius Werk zinst aus einem halben Morgen Reben 9 Kreuzer und $3\frac{3}{4}$ Heller, Jörg Gültgleich aus einem Viertel Reben 2 Kreuzer und $5\frac{2}{4}$ Heller, Hans Koz und Hans Heller aus 3 Vierteln Reben 5 Kreuzer und $4\frac{3}{4}$ Heller. Im Jahre 1792 beschwert sich Pfarrer Lazzaro beim fürstlichen Oberamt wegen schlechter Zehntreichung. Uebermütige Hüterbuben hätten ein Weinberghäuschen angezündet, ein Weinberg-Schütz sei überhaupt nicht bestellt, während anderwärts nicht einmal die Besitzer zum Traubenschneiden in die Weinberge eingelassen würden! In Heiligenzimmern würden die Leute darnach trachten, die schönsten Trauben vor der Lese herauszuschneiden und sie in Körben nach Kirchberg, Rosenfeld, Balingen und Sulz zu verkaufen. Nur die minderwertigen, unreifen Trauben kämen in die Kelter und würden verzehntet. Einige Weinberge seien auch schon ohne Anfrage und Erlaubnis ausgehauen und „unterschiedlich“ angepflanzt worden. Niemand habe aber bis jetzt daran gedacht, von den neuen Früchten den Zehnten zu reichen. Auch Kirchberg scheint auf Heiligenzimmerner Markung Weinberge oder Rechte an solchen gehabt zu haben, denn 1814 erhält der Pfarrer den Weinzehnten in seiner Gemeinde und von Kirchberg ein Ohm „Zinswein“.

Auch für Gruol ist der Weinbau schon 1361 nachgewiesen. Nach dem Kirchberger Kopialbuch vermachte die Mutter des Ritters Friedrich von Weitingen ihrer Tochter Katharina, einer Klosterfrau zu Kirchberg, die man nennt „von Biburg“, ihren Weinzehnten zu Gruol. Neben der Pfarrei hatte auch die Herrschaft ausgedehnte Weingärten und zwar in der „Kraffthalde“! Es muß dies wohl jener breit hingezogene Hang mit süd- und südöstlicher Front gewesen sein, der auf den Karten als Weinberghalde eingetragen ist und rechter Hand liegt, wenn man von Gruol nach Kirchberg wandert. Auf der Höhe der Weinberge verläuft die Gemarkungsgrenze Gruol—Weildorf, hier einmündige Berghalden, dort Tannenwald. Nach einem Auszug aus dem Gruoler Urbar durch Pfarrverweser Justus Silberradt vom Jahre 1671 „gibt die Herrschaft Zollern einem Pfarrer zu Gruol aus den eigenen Weingärten . . in der Crafft Halden zu Herbstzeiten jährlich 8 Viertel Weinvorlaß. Dazu erhält der Pfarrer aus den der Herrschaft Zollern(=Haigerloch) landgärbigen Weingärten in der Craffthalden den Weinzehnt zum halben Teil, wie in der Herrschaft Erneuerung zu Haigerloch angezeigt wird“.

Die Landgarbe d. i. Gült bestand auch hier im vierten Teil des Ertrages. Silberradt wandte sich am 30. Juli 1671 persönlich an den Fürsten Meinrad mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß die alten, urbarmäßig belegten Rechte der Pfarrei bezüglich des Weinbezuges gewahrt würden. So stehe dem Pfarrer zu Gruol von den eigenen 4teiligen Weinbergen, noch der 20. Teil zu. Der Rentmeister zu Haigerloch, dem des Pfarrers supplica zum Bericht übersandt worden waren, antwortete, daß er in den Büchern seiner Vorgänger Nachschau hielt, auch Einblick in ein Urbarium nahm, außerdem alte Leute in Gruol vernahm, welche bekennen, daß vor dem Kriege der 20. Teil in der Kelter einem Pfarrer alle Zeit sei ausgefolgt worden. Da es aber die Pfarrer unterschiedlich gehalten, nur der jetzige sich der Sache besser erkundigt und er urbario beigefügt erweisen tut, also werden E. D. hierüber gnädigst befehlen, wie man sich künftig damit zu verhalten! In Gruol feierte man nach Hodler das Fest des hl. Urban bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit einer Prozession zu den Weingärten.

Daß es in manchen Jahren, wohl hauptsächlich infolge der klimatischen Verhältnisse, wenig oder gar keine Trauben gab, erhellt aus dem Unterhaltsvertrag vom Jahre 1621 für die Witwe des Grafen Johann Christoph von Hohenzollern-Haigerloch: Wenn Wein gedeiht, so soll die Gräfin Witwe vom Vorlaß anderthalb Fuder Haigerloch Eich und Gewächs und für anderen Landwein an Geld jährlich 100 fl., wenn aber

kein Wein wächst, wie leider oft geschieht, eine Ablösung von 160 fl erhalten.

Ueber die Güte des Weines gibt uns vielleicht ein Vergleich zwischen den Preisen verschiedener Getränke einige Anhaltspunkte. In einer Urkunde vom Jahre 1686, betitelt „Designation was des Gotteshaus eigentümlicher Wenher zu Zimmern ungefähr kostet“, sind unter anderem den Tagelöhnern neben 50 Laib Brot 52 Maß Most gegeben worden, das Maß zu 4 Kreuzer gerechnet, während die Fuhrleute 40 Maß Wein in zwei Fäßlein erhielten, jedes Maß zu 5 Kreuzer gerechnet. Demnach wird wohl der Wein nicht viel besser gewesen sein als der Most! An Karfreitag 1763 besetzte bekanntlich wegen Waldstreitigkeiten mit Rosenfeld ein württembergisches Dragonerkommando den Ort Heiligenzimmern für drei einhalb Tage. Da der „Herr Ober-Offizier sich mit Suite“ im Pfarrhof einquartiert hatte, reichte Pfarrer Goebel unter dem 19. Mai 1763 eine spezifizierte Rechnung für Quartierlasten ein, aus der wir folgende Preise entnehmen. Das Maß Bier kostete 5 Kreuzer, das Maß Talwein 12 Kreuzer, der Neckarwein 24 Kreuzer! Der Talwein, in der Originalrechnung mit dem Zusatz „aus unserem Keller“, war zweifellos ein Gewächs aus dem Stunzachtal, nur halb so teuer wie der Neckarwein, der vermutlich aus der Rottenburger Gegend stammte. Aus einem weiteren Schriftstück desselben Jahres geht hervor, daß die Wirte Wein zu 12 Kreuzer ausboten, also offenbar heimisches Gewächs!

„Wie es mit dem Lesen und Aßtrucken zur Herbstzeit gehalten werden“, darüber enthält eine alte Landesordnung folgendes: Es soll keiner im Herbst lesen ohne Erlaubt des Oberamtmannes und der Weingartmeister, bei Peen 3 Pf. Heller. Es soll auch keiner anderswo in keiner anderen Kelter noch tragen, trucken, dann allein in m. gnädigen Herrschaft Kelter. Darzu soll keiner kein trauben in seine behausung Tragen und daselbst austrucken, sondern in beiden Kelter, ein jedweder das sein in die Kelter, darinn er gehört, führen, wo aber so wenig in den Weingärten stünde, das sie es in die Kelter nit führen wellten, soll es doch mit der Obrigkeit Wissen und Vergunden, kein auszutrucken beschehen, bei Peen 3 Pf. Heller.“

Daß in Gruol und Weildorf herrschaftliche Kelter waren, darf aus dem Keltermeister-Eid geschlossen werden. „Du sollst schwören bei Gott und allen seinen Heiligen, daß Du alles, was an Trauben und Trestern in die Kelter kommt, ordentlich und wohl druckhen, der Herrschaft ihren Kelterwein, wie bishero gebräuchlich, nit anders, fleißig abnehmen und das ist, ohn Abgang in ein Faß oder ein anderes Geschirr tun, nach aller Möglichkeit fürstehn, daß auch jedem das seinige wohl bewahrt sei, niemand aus einem anderen Faß ohne des interessierten Consens trinken lassen, noch also über die Trestern und Standen laufen lassen, sondern sie davon treiben. Da sie nit tun, selbigen Abend dem Bogt von Gruol oder Weildorff oder wen er von den Beamten vom Bogten gehoben haben mag, solches anzeigen, in Summa alles das tun sollst, was einem treuen aufrichtigen Keltermeister weiter wohl ansteht, alles getreulich und ungefährlich!“

Mit der Säkularisation von Bernstein und Kirchberg im Jahre 1806, war auch dem Weinbau auf diesen Gemarkungen das Todesurteil gesprochen. Die Pächter konnten nur solche Kulturen anbauen, die ihnen eine möglichst hohe Verzinsung der Pachtsumme und des im Betriebe angelegten Kapitals versprachen, wozu begreiflicherweise am allerwenigsten die Rebe gehörte! So ging der württembergische Staat als Eigentümer auch bald daran, alles Land, das sich nicht als Acker und Wiese nutzen ließ, aufzuforsten. In Gruol und Heiligenzimmern wurde noch fast ein halb Jahrhundert länger Weinbau getrieben. Dann verdrängten die aufblühenden Brauereien, der billige Apfelmot, der Qualitätsweinbau, dessen Erzeugnisse ein entwickelter Verkehr nach dem Fallen der innerdeutschen Zollschranken rasch liefern konnte, die Befreiung des Bauern vom Anbauzwang, und nicht zuletzt auch das Verbot, den Wein zu „würzen“, auch hier den letzten Weinstock.

Aus der Geschichte der Familie Pfaff

Von Benjamin P f a f f

Am 29. Januar 1534 war Graf Christof von Werdenberg, der letzte seines Stammes, gestorben, und seine Besitzungen fielen teils als Lehen an das Haus Oesterreich zurück, teils kamen sie an den Grafen Friedrich von Fürstenberg, der die einzige Tochter des Verstorbenen geheiratet hatte. Mit einem Schlage wurden dadurch Grenzen errichtet zwischen Ortschaften, die oft nur wenige Kilometer voneinander entfernt und seit Jahrhunderten durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen miteinander verbunden waren. Dieses Mißgeschick traf auch die beiden Ortschaften Jungnau und Beringendorf. Während ersteres als Hauptort der Herrschaft Jungnau mit dieser an den Grafen Friedrich von Fürstenberg fiel, kam Beringendorf, das zur Grafschaft Beringen gehörte, an den Grafen Karl von Zollern, der die Grafschaften Beringen und Sigmaringen von König Ferdinand als österreichisches Lehen erhielt.

Die Ortschaft Jungnau spielte damals eine bedeutendere Rolle als heute. In den Mauern ihres Schlosses residierten häufig die Grafen von Fürstenberg mit großem Gefolge, das in einem eigenen Reiterhaus bequeme Unterkunft fand. Der Marstall bot Platz für 24 Pferde und die weiten Waldungen (2332 $\frac{1}{2}$ Jauchert) bargen jagdbares Wild in Menge. Mancher der gräflichen Diener und Jäger nahm auch seinen dauernden Aufenthalt in Jungnau und gründete eine eigene Familie, wodurch die Einwohnerzahl sich immer mehr vergrößerte (1593 318 Einwohner ohne die Kinder unter 14 Jahren).

Da der größte Teil des Grund und Bodens in Jungnau der Herrschaft gehörte, die ihn den einzelnen Familien zu Lehen gab, so machte sich im Laufe der Jahre ein großer Mangel an landwirtschaftlichen Gütern fühlbar, der manchen jungen Bürgersohn zwang, sich in näherer oder weiterer Entfernung von der Heimat anzukaufen und anzusiedeln. Dieses Los traf auch den um das Jahr 1565 geborenen Veit Pfaff, welcher der damals in Jungnau weitverzweigten Familie gleichen Namens entstammte. Eine passende Gelegenheit bot sich ihm, als im Jahre 1590 Gallus Fröhlich in Beringendorf seinen Hof veräußerte in der Absicht, sich als Pfründer in Hedingen (bei Sigmaringen) einzukaufen. Um den Preis von fl 1100,— wurden sie handelseinig unter der Voraussetzung, daß die gräfliche Regierung in Sigmaringen den Kauf genehmigte. Veit Pfaff erklärte sich auch bereit, das Einzugsgeld nach Beringendorf in Höhe von fl 20,— zu erlegen, das die gräfliche Regierung in Sigmaringen von ihm verlangte, da er seinen Wohnsitz aus der Fürstenbergischen Herrschaft Jungnau in die Zollernsche Grafschaft Beringen verlegen wollte; außerdem mußte er an die Fürstenbergische Herrschaft den 10ten Teil seines Vermögens als Abzugsgeld entrichten.

Das Gesuch um Genehmigung des Kaufes wurde von den Räten in Sigmaringen dem Grafen Karl II. vorgelegt mit der Begründung:

„Diweill er ain wohlvermögllicher Gesell, wäre unseres unterthänigen Bedenkens ein solcher Kauff von Ew. Gnaden wohl zu consentieren, doch daß er sich bei Fürstenberg, da er anderst Leibaigen, welches ihme noch nit bewußt, der Leibaigenschaft halber ledig mach, immassen ihme ein solches allberait angezaigt worden.“

Graf Karl II. genehmigte den Kauf, und Veit Pfaff zog nach Beringendorf. Doch konnte er sich nicht lange des ungestörten Besitzes seines neu erworbenen Hofes erfreuen, denn schon kurze Zeit später erschien der frühere Besitzer Gallus Fröhlich wieder bei ihm und machte ihm alle möglichen Schwierigkeiten. Wahrscheinlich gefiel es ihm in Hedingen nicht, und er hätte gerne den Verkauf wieder rückgängig gemacht. Veit Pfaff bestand aber auf seinem Recht, und Fröhlich wurde um fl 6,— bestraft, weil er „Veit Pfaff zue Beringendorff im Seinigen freuwelich überlossen und begertter glübt versagt“, wobei ihm als mildernder Umstand angerechnet wurde, „weill es in getrunckener Weiß beschehen“.

Veit Pfaff lebte sich nun rasch in Beringendorf ein und gelangte unter seinen Mitbürgern zu Ehre und Ansehen. Als im Jahre 1603 die Regelung der sogenannten Bogtgarben vorgenommen wurde, war er mit dem Schultheiß und den 2 Gerichtsmännern unter den Vertrauensleuten, die die Vermittlung zwischen Herrschaft und Bürgerschaft vornahmen. Die Bogtgarben, eine Abgabe, die aus jedem Haus, in welchem Rauch gehalten wurde, entrichtet werden mußten, waren nämlich „vor unfürdenthlichen Jars Hero allwegen der schuldigkeit nach entrichtet worden, an izeo aber (hatten) etliche ungehorsame solche truziger Weiß verwaigern wollen“.

Auch die gräfliche Regierung in Sigmaringen scheint Veit Pfaffs Tätigkeit anerkannt zu haben, denn als der bisherige herrschaftliche Schultheiß in Beringendorf, Hans Hospach, im Jahre 1607 starb, wurde er „biß zu künftiger Gerichtsbesatzung“ zum Schultheißen ernannt. Nun aber erhob sich ein Sturm der Entrüstung unter den alteingesessenen Beringendorfern, weil ein Fremder zum Schultheißen ernannt worden war. Besonders die beiden Dorfpfleger Simon Griener und Thomas Saurer traten als seine Gegner auf. Sie bereiteten ihm alle möglichen Schwierigkeiten bei der Ausübung seines Amtes und versuchten auch ihre Mitbürger gegen ihn aufzuheizen, wie der nachstehende Vorfall zeigt.

Am Sanct Michaelismarkt zu Beringenstadt war Georg Pfaff von Jungnau zwischen Beringenstadt und -dorf, als er sich bei Nacht auf dem Heimweg befand, von drei Männern überfallen und „Bainbrüchig und gleichsamb mit einem strich uf den Todt verwundt“ worden. Um solche üble Vorkommnisse zu verhindern, verlangten beim nächsten Jahrmarkt „Felix der Borstknecht und Conradt von Beringen von Jme Schulthaißen (Veit Pfaff) 2 usser dem dorf, daß dieselbige sambt Jnen in Hölzern obacht nemmen sollen: Unangesehen aber, daß gemelter Veit Pfaff anderen gehen gebotten, weilen aber Jme Hannß Geßler, Banwart zu verstehen geben, daß beede Dorffpfleger Simon Griener und Thoma Saurer Jme verbotten, soll dem Schulthaißen nit gehorsamen, alß seyen sie zwee Schulthaiß und Banwart selbstn mit Felix und dem Conraden gängen“.

Veit Pfaff berichtete diesen Vorfall an die Regierung in Sigmaringen und erhielt den Bescheid: „Weilen er von obrigkeit wegen biß uff künftiger Gerichtsbesatzung verordnet, alß soll er seinem empfangenen beuelch (Befehl) vleißig nachkommen und welcher zuwider handelt, vleißig aufmörkhen und bescheüdts von Ihrer Gnaden (dem Grafen) underthenig erwarten.“

Auch der Banwart Hans Geßler von Beringendorf reichte bei der Regierung in Sigmaringen eine Beschwerde gegen die beiden Dorfpfleger und zugleich seine Entlassung ein:

„Nachdem Jme obgelegen einem Schulthaißen alle gehorsame zu laisten und waß Jme beuelchen (befehlen) getrewlich zuuerichten, Sintemalen aber Veit Pfaff zum Schulthaißen, biß uf daß die nechste Gerichtsbesatzung verordnet, so haben yedoch die Dorffpfleger Jme anzaigt, daß er Banwart, dem Pfaffen die wenigste gehorsame nit soll laisten, solang biß er ainhellig erwelt worden, dan sie es auch nit thun wollen. Und unangesehen Jme Banwarten von Rhät und Ambleuten uf der Canzley der Beschaidt eruolgt, daß er dem Newen Schulthaißen alle gehorsame soll laisten: so habens doch Jme die Dorffpfleger gleich von newem wider verbotten.“

Wehr also sein Pitt, weilen uff Martini sein Jar zum Endt laufft, Man woll Jme des Diensts, damit er nit in Leiden thomb, erlassen.“

Das war nun der Regierung in Sigmaringen denn doch zu viel. Sie ordnete an: „Beede Dorffpfleger zu Beringendorff sollen sambt dem Banwarten erscheinen: und von Jnen Dorffpfleger angehört werden, wehr Jnen beuelchen, daß sie

Aus dem Bildarchiv
der Hohenzollerischen Heimatbücherei
in Hechingen



*Friedrich Wilhelm
Fürst zu Hohenzollern-Hechingen
General von der Cavallerie.*

Friedrich Wilhelm
Fürst zu Hohenzollern-Hechingen
Kaiserlicher General der Kavallerie und später
Generalfeldmarschall
Truppenführer in Franzosen- und Türkentriegen
geb. 1663, regierte 1671 bis 1727, starb 1735

Der zeitgenössische Kupferstich zeigt den Fürsten vor dem Zelt des Feldlagers in prächtiger Rüstung, hermelinbesetztem Mantel und Marschallstab als Zeichen seines fürstlichen und militärischen Ranges.

dem Schultheißen mit sollen gehorsamen. Sie sollen auch alßgleich in Thurm gelegt und nimmer darauß gelassen werden, biß nöder 12 fl straff bezalt: und dan an Nydstat angeloben, daß sy dem Schultheißen, welcher von der Obrigkeit, biß uff negster Gerichtsbesatzung verordnet, der gebür nach respectieren und für einen Schultheißen halten und erkennen wöllen.“

Auf diese empfindliche Maßregel scheint Ruhe in dem Dorfe eingekehrt zu sein, aber bei der nächsten Gerichtsbesatzung wurde Veit Pfaff — nicht zum Schultheißen gewählt. Wahrscheinlich wäre der Widerstand der Beringendorfer gegen seine Wahl nicht so groß gewesen, wenn er sich durch eine Heirat mit einer Bürgerstochter verwandtschaftliche Beziehungen geschaffen hätte. Aber erst am 6. Mai 1618 verheiratete er sich mit Maria Griener von Beringendorf. (Eine frühere Heirat ist nicht bekannt.) Der Ehe entsproßte eine Tochter Anna, geb. am 14. Juli 1619. Die am 31. Dezember 1620 erfolgte Geburt seines Sohnes Johannes erlebte Veit Pfaff nicht mehr, denn er wird im Taufbuch bei dieser Gelegenheit als „defunctus“ bezeichnet.

Auch sein Sohn Johannes scheint schon im Kindesalter gestorben zu sein, und damit verschwindet die Familie Pfaff wieder aus Beringendorf, das einst (um 1250) der erste Wohnsitz der wahrscheinlich aus Basel eingewanderten Familie gewesen war.

Ein unsteter Gesell

Hechinger Handwerkerschicksal vor 200 Jahren

nach Hechinger Stadtgerichtsprotokollen

mitgeteilt von H. F a ß b e n d e r

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte in Hechingen als angesehenener Bürger der Kupferschmied Caspar Schetter. Seit 1665 sehen wir ihn dauernd bis zu seinem Tode im Jahre 1696 in städtischen Ämtern als Bierer, Richter und Stadtkornpfleger. Als er stirbt, erbaut sein Sohn Caspar noch im gleichen Jahre eine neue Werkstatt, in der er das Handwerk seines Vaters weiter betreibt. Er heiratete eine Hechingerin, die Magdalena Gfrörer. Diese Ehe blieb kinderlos. Der Ehemann scheint ein recht unsteter Herr gewesen zu sein, und seine Frau, die im Jahre 1745 in Hechingen als Witwe stirbt, enthüllt in ihrem kurz zuvor abgefaßten Testament die ganze Tragik dieser Ehe, die der Schreiber des Testaments in folgenden einfachen Worten wiedergibt: Ihr Mann habe sie vor 40 Jahren treulos verlassen (also etwa 1705). Im 20. Jahre seiner Ehe sei er mit einem H. durchgegangen. Er habe sich viermal beim Hohenzollerischen Kreiskürassierregiment anwerben lassen. Dreimal habe sie ihn losgekauft, beim vierten Male habe sie ihn laufen lassen. Er sei 1719 gestorben.

Was diesen, aus bürgerlichen Verhältnissen stammenden Handwerksmeister in die Ferne und unter die Soldaten trieb, ist uns nicht bekannt. Es war damals die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, und für das Jahr 1706 erwähnt die Chronik, daß ein Kürassierregiment in der Grafschaft lag. War es der Ruhm des Prinzen Eugen, der die Leute anzog? Prinz Eugen kommandierte in jenen Jahren zeitweise in Schwaben. War es die Freude am Umherziehen, wie es sein Gewerbe verlangte? Dem Leser bleibe es überlassen, was unser Landsmann in 15 Jahren Soldatenleben ausstand und wie kümmerlich seine Frau daheim ihr Leben fristen mußte.

Kleine Mitteilungen

6. Jahresbericht der Senn'schen Stiftung, 1935/36. Der „Heimatbücherei“-Hechingen wurden folgende Anschaffungen zur allgemeinen Benützung überwiesen:

Inventare des Großh. Badischen General-Landesarchivs (1901/11, 4 Bde.). — van Schilfgaarde: Het archief van het Huis Bergh (1932, 1. Bd.). — Peters:

Südwestdeut. Mesolithikum (1935). — Bittel: Die Kelten in Württemberg [u. Hohenz.] (1934). — M. Müller: Die Organisation und Verwaltung von Neuwürttemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich (1934). — R u e ß: Geschichte von Altshausen (1935). — B a u m: Altschwäbische Kunst. — F a s t e n a u: Roman. Steinplastik. — F e u r s t e i n: Der Meister von Meßkirch im Lichte der neuesten Funde und Forschungen (1934). — S i e b e r und R e i ß: Die schwäbischen

Mineralquellen und Bäder (1935). — Albrecht: Keutlingen und sein Raum (1935). — Seismische Berichte der württembergischen Erdbebenwarten 1933 und 1934 (1934 u. 35). — Koll: Versuch einer Paläomorphologie und tektonischen Entwicklungsgeschichte des Lauchertgebietes (1934). — Koll: Beobachtungen längs der Küste des burdigalen Meeres auf der Schwäbischen Alb (1935). — Tüxen: Die pflanzensoziologische Arbeitsmethode von Dr. Braun-Blanquet (1930). — D. J. H. = Wanderführer I. Von Jugendherberge zu Jugendherberge durch das schöne Schwabenland (1934/35). — [von Pflummern = Sigmaringen:] Ueberlingische Belagerung (Constanz, 1756). — Wolf-Krauchenwies: Der Schlüssel zum irdischen Paradies (1908).

* Der Hohenzollerische Geschichtsverein gibt aus seinen Beständen vollständige Reihen der „Hohenzoll. Heimatblatt“-Zeitschrift ab, die von 1928—1933 in Sigmaringen erschien. Der Preis beträgt 3,00 RM für die ganze Reihe. Bestellungen erledigt die „Hohenzollerische Heimatbücherei“ in Hechingen, Realgymnasium. Fassbender.

Ueber Musiker der Hechinger Hofkapelle finden sich in J. Sittards Werk: „Zur Geschichte der Musik und des Theaters am württembergischen Hofe“ (Stuttgart 1890) folgende Angaben: Leonhard Zechner, 1581 der Komponist von Nürnberg genannt, war 1584 kurze Zeit beim Grafen Eitel Friedrich von Zollern, aus dessen Diensten er entflo. Am 25. Juni 1585 empfahl ihn Orlando di Lasso an Kurfürst August von Sachsen, als Kapellmeister. Er wurde nicht angenommen, trat dann als Tenorist in die Stuttgarter Hofkapelle, die er von 1595 an als Kapellmeister leitete. Christoph Bauer, gewesener zollerischer Tenorist, bekommt 1584 für einen Gesang (Komposition) 4 fl. Ferdinand di Lasso, Orlando's Sohn, zollerischer Kapellmeister, empfängt am 29. März 1588 für etliche Kompositionen 8 Gulden. Johann Ranguetus, zollerischer Kapellmeister, übergab am 21. April 1580 ein Tonwerk in 5, ein zweites in 6 Stimmen, wofür er ein Honorar von 6 fl erhielt. Marzif Zenger, zollerischer Kapellmeister, schickt 1592 einige Kompositionen nach Stuttgart und erhält dafür 6 fl. Er dürfte mit Marzifus Zännecke, Zänckel, Zenge identisch sein, der 1571 als Kantoreiknabe zu München mit 20 fl abgefertigt wurde. Noch 1600 widmet er als zollerischer Kapellmeister dem Herzog von Bayern eine Messe (s. Sandberger, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Hofkapelle). Erwähnt sind noch als zollerische Musiker 1580 der Magister Georg Hartfelder, 1584 Sebastian Moser und 1589/91 der Tenorist Wilhelm Sterned. J. St.

Einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Heiligenzimmern vor 100 Jahren gibt uns eine Anfrage beim fürstlichen Oberamt, wie die Armen des Ortes ernährt werden sollen, „ob durch eine nach Maßgabe des Vermögens aufgelegte Beisteuer, oder des Allmandgenusses?“ Als Gründe der Mittellosigkeit werden die Unfruchtbarkeit des Bodens, die Uebervölkerung des Ortes und die Aufhebung der Klöster Bernstein und Kirchberg, wo man Arbeit und Brot gefunden habe, angeführt. Vollständig unterhalten müßten 13 Personen werden, zur Hälfte 8 Personen. Der Ort zähle 80 Familien. Von den 70 Bürgern seien kaum 10 vermöglich zu nennen, 20 könnten sich mit Not und Arbeit ernähren, während 40 arm seien! Demnach müßten die 21 ärmsten Leute von den 10 Vermöglichen miternährt werden! Es sei ferner geplant gewesen, diese „Unglücklichen“, namentlich Alte und Kinder, in ein Haus zu bringen und sie der Obhut zweier „Weibsbilder“ zu übergeben! Die ledigen, gesunden Mütter sollten nicht wie bisher ihre Kinder selber pflegen und im Orte bleiben, sondern nach auswärts in Dienst gehen! Dieser „gemeinnützige“ Vorschlag scheiterte wieder an der Mehrzahl der Bürger, die ein Wohlgefallen daran zu finden scheinen, allem zu widersprechen, was der Ortsvorsteher und die Ortsarmenkommission vorträgt! Die allgemeine Meinung ging dahin, die Armen ihrer eigenen Obforgen zu überlassen, wie sie sich ernähren wollen, weil die Erfahrung lehre, daß selbige um so schlechter und untätiger würden, je mehr man ihnen Almosen gebe. Es werde auch niemand abgeschreckt die Ehe einzugehen, obwohl

vorauszusehen sei, daß man sich nicht ernähren könne und nur dem Ort zur Last falle! — Der Entwurf der Statuten für die Armenanstalt in Zimmern wurde dann am 16. September 1835 von der fürstlichen Landesregierung genehmigt und ist kulturgeschichtlich nicht ohne Reiz. M. Sch.

Dr. med. Paradeis †. Am Pfingstmontag starb in Rottenburg Dr. med. Franz Paradeis, Arzt von Beruf und Geschichtsforscher aus Neigung, der als solcher weit über den Bezirk seines ärztlichen Wirkens hinaus bekannt geworden ist. Wenig Orte im Schwabenland gibt es, die eine solch reiche geschichtliche Vergangenheit aufweisen wie gerade Rottenburg, das in keltischer, römischer, alamannischer Zeit und im Mittelalter eine Rolle gespielt hat. Ein solcher Boden reizt zur Forscherarbeit und Dr. Paradeis hat sich ihr mit einer erstaunlichen Energie und Selbstlosigkeit hingegeben. Die römische und alamannisch-fränkische Kulturperiode Rottenburgs aufzuhellen, hatte er sich zur Lebensaufgabe gemacht und er hinterläßt hier ein achtunggebietendes Lebenswerk. Der fast gänzliche Mangel an schriftlichen Zeugnissen aus jener Zeit und die oft nicht leichte Deutbarkeit der Bodensunde lassen noch viele Rätsel übrig und man kann es deshalb verstehen, daß ein wie Paradeis mit dem ganzen Einsatz seiner Person um die Lösung ringender Forscher durch kühne, oft bestechend anmutende hypothetische Annahmen die Lücken der beweiskräftigen Forschungsergebnisse ausfüllt. Ein Beispiel dieser Art ist die uns besonders berührende Sülchen-Zollern-Theorie. Den Ortsnamen „Sülchen“ bringt Dr. Paradeis in Verbindung mit der einwandfrei auf Rottenburgs Boden nachgewiesenen keltisch-römischen Militär- und Beamtenstadt Sumelocenna und leitet dann weiterhin von Sülchen den Namen Zollern ab. Sülchen-Landscron ist nach ihm alamannische Herzogs- und Volksburg und die Zollernburg eine Höhenfluchtgründung nach der Zerstörung dieser angenommenen Burg in Sülchen durch die Erdbebenkatastrophe des Jahres 1017. Wenige können ihm wohl auf diesem Gedankenflug folgen, wohl aber seine Kühnheit bewundern. Unbestritten sind dagegen die Erfolge seiner Ausgrabungstätigkeit, wenn er auch in der Auswertung gegenüber der offiziellen Wissenschaft eigene Wege ging. Ganze Straßenzüge der Römerstadt hat er festgestellt und viele Funde dem Boden abgerungen. Im Rottenburger Heimatmuseum, seinem eigenen Lebenswerk, und in der Sammlung des Sülchgauer Altertumsvereins ist viel von seinem Schaffen niedergelegt. Die durch ihn erarbeiteten Beiträge zu Rottenburgs Frühgeschichte werden, auch wenn manches sich nicht halten lassen wird, immer ihren Wert in der Heimatforschung haben. W. S.

Wie alt ist das Haigerlocher „Bräuteln“? Ähnlich wie Sigmaringen pflegt die Stadt Haigerloch den schönen und eigentümlichen Faschnachtsbrauch des „Bräuteln“. Alle vier Jahre wird es abgehalten und ist immer der Mittelpunkt eines übermütigen Narrentreibens, in das sich das ganze Städtchen stürzt. Jeweils am „aufelige Dauschtig“ wird das Bräuteln von Berittenen ausgerufen. Der Haupttag ist der Faschnachtsmontag. Den ganzen Vormittag marschieren die Bräutelbuben, junge ledige Leute, in der Stadt herum und holen die Bräutelkandidaten — alle welche in den letzten Jahren geheiratet haben oder zugezogen sind — auf den Marktplatz, wo unter großer Begeisterung das Bräuteln selbst in streng vorgeschriebenem Ablauf vollzogen wird. Die Kandidaten werden auf der Bräutelstange dreimal unter den Klängen des Haigerlocher Bräutelmarsches um den Marktbrunnen getragen und werfen dabei Brezeln, Orangen und Würste unter die Zuschauer. Den Gebräutelten wird dann der linke Fuß in den Brunnen getaucht und nach Entrichtung eines Lösegeldes werden sie entlassen. Am Nachmittag schließt sich ein Bräutelfestzug und abends der Bräutelball an.

Ueber das Alter des Haigerlocher Bräuteln enthalten die Beschreibungen der Haigerlocher Fasnacht keine genauen Angaben. Die große Ähnlichkeit des Haigerlocher Brauchs mit dem sicher älteren Sigmaringer Bräuteln ließ zwar die Herkunft von dort annehmen, doch stand der Zeitpunkt der Uebernahme nicht fest. In einem Artikel im „Schwarzwälder Volksblatt“ vom 20. Januar 1936 brachte der ungenannte Schreiber

die in Haigerloch verbreitete Meinung von einem hohen Alter des Haigerlocher Bräuteln zu Papier. Danach sollte der Brauch aus der sorgenvollen Zeit des Dreißigjährigen Krieges stammen und von dem auf dem Haigerlocher Schloß residierenden Fürsten zur Aufmunterung des Lebensmutes im allgemeinen und der Heiratslust im besonderen eingeführt worden sein. Diese aus mancherlei Gründen ungläubige Angabe kann schon deshalb nicht stimmen, weil die gräfliche Linie Hohenzollern-Haigerloch schon 1634 ausstarb.

Nun fand ich im „Hohenzollerischen Wochenblatt von 1860“ eine Lokalnotiz aus Haigerloch, welche auf das Jahr 1860 als das erste dortige Bräuteljahr hinweist. Ein Haigerlocher Einsender berichtet dort in Nr. 20 über die Haigerlocher Fasnacht folgendes: „Die Faschingsbelustigungen in hiesiger Stadt scheinen, den Projekten nach, ganz außergewöhnlich heiter zu werden. Außer mehreren Bällen und Hochzeiten, öffentlichen Aufzügen, musikalischen, deklamatorischen und theatralischen Unterhaltungen wird am Fastnachtsdienstag auf dem Marktplatz hier selbst zum erstenmal das s. g. „Bräuteln“ stattfinden, welches bekanntlich in unserer Schwesterstadt Sigmaringen seit vielen Jahren zur allgemeinen Belustigung aufgeführt wird.“ Ein Bericht über den Verlauf findet sich nicht, doch kann man annehmen, daß der Plan ausgeführt wurde. Danach wäre erstmals im Jahr 1860 in Haigerloch gebräutelt worden.

Das wäre ein immerhin beachtliches Alter des Brauches, dessen sicherer Nachweis in Sigmaringen auch nicht über das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts zurückgeht. W. S.

Bücherbesprechungen

Gemeindefarte von Württemberg in 2 Blättern (nördliche und südliche Hälfte). 1: 200 000. (Stgt., Württ. Statist. Landesamt, 1935.)

Die beiden großen und schönen Dreifarben-Blätter — das südliche umfaßt auch ganz Hohenzollern mit — stellen einen Überdruck der „Topograph. Uebersichtskarte Südwestdeutschlands“ dar, in die die Oberamts- und die so wichtigen Gemeindegrenzen eingetragen sind. Leider fehlen diese letzteren im hohenzollerischen und badischen Anteil, so daß die Karte für diesen etwas an Bedeutung verliert. Es handelt sich um eine Siedelungskarte, auf der die „physikalischen“ Darstellungen, Oberflächengestaltung und Hydrographie, naturgemäß zurücktreten. Daß die Karte technisch auf voller Höhe ist, ist beim Württ. Landesamt selbstverständlich. Dr. S.

Uwert, O.: Das Klima des Bodenseegebiets. (Söhringen, Rau, 1935, 8°, 170 S., 78 Tabellen, 25 Karten, 3,50 RM.)

Eine moderne zusammenfassende Darstellung der Klimatologie des Bodenseegebietes, gestützt auf die Ergebnisse der meteorologischen Stationen aller 5 Uferstaaten über einen möglichst langen Zeitraum hin — die Arbeit berücksichtigt die der letzten 35 Jahre — und die überaus reiche Literatur — E. zählt deren 147 Nummern — voll heranziehend, war seit Jahrzehnten eine dringende Notwendigkeit. Sie ist uns jetzt in vorzüglicher Weise beschert worden! Die verschiedenen klimatischen Elemente werden nacheinander eingehend und sorgfältig behandelt: Winde, Temperaturverlauf, Feuchtigkeit, Bewölkung, Sonnenscheindauer, Nebel- und Sichtverhältnisse, endlich Helligkeit und Niederschläge. Zwei Schlußkapitel fassen das Ganze in einer Darstellung der Witterung und der klimatischen Gliederung des Gebietes zusammen. Alle Besonderheiten des Wetterablaufes werden ebenso herausgestellt wie der klimatische Einfluß, den der See auf seine Umgebung ausübt, und seine

Auswirkungen auf Pflanze, Tier und Mensch. Eine grundlegende, umsichtige Arbeit, die jedem landeskundlich Interessierten zu empfehlen ist. Hohenzollern wird mit Achberg und dem Hohenfelsischen, wenn auch ohne Bewertung seiner eigenen Beobachtungsstationen, mitbehandelt, vorzüglich auch immer auf den vielen beigegebenen Karten. Dr. Senn.

Demleitner, J. und Roth, A.: Der Weg zur Volksgenealogie. Anleitung zur übersichtlichen Darstellung des sippenkundlichen Inhalts der Kirchenbücher in Familienbüchern. (M. und Bl., Oldenbourg, 1935, 8°, 43 S., 60 Pfg. — 100 Stück à 45 Pfg.).

Der familienkundlich begeisterte Pfarrer D. von Eschenlohe in Bayern und der Sippenforscher R. in München haben sich zusammengetan, um diese ebenso sehr vom bischöfl. Ordinariat Augsburg empfohlene, wie von der bayerischen Landesbauernschaft für die von ihr übernommene Verzettelung der Kirchenbücher als Grundlage gewählte Schrift herauszubringen. Ihr Ziel ist, einmal eine völlige Verzettelung des sippenkundlichen Inhalts der Kirchenbücher, von denen die Tauf-, Trauungs-, Sterbebücher einzeln besprochen werden, anzuempfehlen und ihre praktische Durchführung bis ins Kleinste der Arbeitsweise zu lehren, dann aber zu zeigen, wie man die so gewonnenen Einzelheiten in der Form eines „Familienbuches“ übersichtlich, alles Wesentliche auf einen Blick zeigend, darstellen kann. Als Endziel schwebt den Autoren eine gesamtdeutsche Volksgenealogie vor. Hinter allen, sehr detailliert geschilderten Vorschlägen steckt eine offensichtlich sehr große praktische Erfahrung, alle Einzelheiten leuchten ohne weiteres ein, die empfohlenen Bordrucke sind sehr übersichtlich. Für Hohenzollern möchte ich der Schrift die allergrößten Erfolge wünschen, vor allem begeisterte Pfarrherrn und Ortsgeschichtler, um ihre Vorschläge zunächst mal zur Tat werden zu lassen. Der praktische wie wissenschaftliche Wert hievon wäre ein gleich großer! Dr. Senn.

Anfragen

Mitteilungen über Leben, Schicksale und Werke des Schriftstellers und Dichters Fr. J. Egenter aus Empfingen (Pseudonym „Dalei“) erbittet Herr Hauptlehrer Zimmermann in Empfingen. Ist etwas über einen Aufenthalt E's in Amerika bekannt? Wer weiß etwas über die von ihm anscheinend als Pflegemutter verehrte Josepha Schinzingler, geb. Stork? Wer war dies (Lebensdaten)?

Wer kennt oder hat je eine Schrift E. Sauter „Eugenie, Fürstin von Hoh.-Hech.“ (1856) in Händen gehabt? Ist sie wirklich erschienen, wann, bei wem (Verlag), in welchem Umfang (Seitenzahl)?

Dr. Senn.

Zur hohenzollerischen Volkstunde. An sehr entlegener Stelle (Montanus: Die deutschen Volksfeste, 1854, S. 95) findet sich die Angabe, daß im Fürstentum Hechingen und im Balin-gen'schen die Sitte bestanden, Ehestreitigkeiten in besonderer Weise zu schlichten. Man hätte einen älteren, rechtschaffenen Mann, den „Datte“, beauftragt, des Nachts mit zwei Gehilfen an dem Hause des streitenden Paares anzuklopfen. Auf die Frage, wer da sei, antwortete er nur: „Der Datte kommt!“ Blieb diese Verwarnung aber dreimal unbeachtet, so prügelte der Datte beim dritten Mal mit seinen zwei vermummten Gehilfen den schuldigen Teil weidlich durch. Weil ein zu großer Eifer hiebei zu Klagen geführt, sei der Brauch von der Landesregierung untersagt worden. — Hat sich irgendwo in Hohenzollern eine Erinnerung an diese besondere Art des Haberdreitens noch erhalten und in welcher Form?

Dr. Senn, Konstanz, Malhaus.